

Gesamtkonzept Kinder- und Jugendarbeit Birkenfeld – Neuausrichtung ab 2026

Informationen für Freie Träger der Jugendhilfe und
Anfrage für Konzeption und Angebot zur Leistungserbringung ab 01.04.2026.

Stand der Informationen: 02.10.2025

A - Ausgangslage und Rahmung

Die Gemeinde Birkenfeld besteht aus den drei Ortsteilen Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen.

Es gibt ein vielfältiges sportliches und kulturelles Angebot in der Gesamtgemeinde mit einem großartigen Angebot unterschiedlicher Vereine. Im kulturellen Bereich investiert Birkenfeld zusätzlich in eine moderne Bibliothek, die auf dem Silcher-Areal neu gebaut wird.

Birkenfeld bietet neun Kindergärten bzw. Kindertagesstätten - auch für die Krippen- und Ganztagesbetreuung. Insgesamt hat Birkenfeld drei Grundschulen, eine Hauptschule und eine Realschule. Unterstützt durch Schulsozialarbeit für den Sekundarbereich der Ludwig-Uhland-Schule.

Jugendbeteiligung hat eine gute Tradition und einen hohen Stellenwert in Birkenfeld. Viele Jahre hatte der Jugendgemeinderat als Jugendbeteiligungsformat sehr gut funktioniert. Nach einer Zäsur durch die Corona-Pandemie von 2020 bis 2023 wurde in einem gemeinsamen Prozess mit beteiligten Vertreter*innen aus Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Jugendarbeit, Vereinen, Kirchen, Schulen und weiteren Kooperationspartner*innen sowie Birkenfelder Jugendlichen im Rahmen des „Arbeitskreis Jugendbeteiligung“ das neue Konzept „Jugendbeteiligung – Modell Birkenfeld“ entwickelt und 2025 verabschiedet und gestartet.

Das „Birkenfelder Modell“ besteht aus einem Mix verschiedener Methoden. Als wesentliche Elemente wurden das „Jugendforum“ als Beteiligungselement für möglichst viele Jugendliche gewählt sowie der „Jugendrat“ als kontinuierliches Element für die Jugendlichen, die intensiver und kontinuierlicher weiter an ihren Themen arbeiten möchten.

Programmangebote für Jugendliche bietet ein kommunales Jugendzentrum sowie ein derzeit nicht umgesetzter Jugendtreff in Gräfenhausen.

Unsere über viele Jahre hinweg sehr gut funktionierende offene Kinder- und Jugendarbeit soll nun weiterentwickelt und breiter aufgestellt werden – hin zu einer modernen kommunalen Kinder- und Jugendförderung / kommunaler Jugendpflege und unter Berücksichtigung erweiterter Ansätze der offenen Arbeit wie aufsuchende Arbeit oder herausreichende Angebote.

Moderiert und fachlich begleitet wird dieser Prozess durch Heiko Bäßler aus Stuttgart (Büro für Beteiligung | Beratung | Projektfinanzierung).

Birkenfeld Ausgangslage – Angebote + Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit in der Übersicht:

- OKiJA 2 kommunale Einrichtungen/ Ressourcen: JuZe + Jugendtreff Gräfenhausen
- JuZe aktuell: 100% VzÄ + 4 Honorarkräfte für Abend-Öffnungszeiten
- Jugendtreff Ortsteil Gräfenhausen in einem der beiden Vereinsräume in der Halle (Kleine Ausstattung mit Kicker u.ä.). Pädagoge im EAP / ÜLP bzw. Minijob.
- Schulsozialarbeit 100% VzÄ (mit 2 x 50%) an LUS, Sekundarbereich
- Jugendbeteiligung mit Jugendforum / Jugendrat / Themen- und Projektgruppen
- Kinder- und Jugendarbeit von Vereinen und Kirchen sowie weitere Angebote für Kinder u. Jugendliche
- Ganztätige Schulkindbetreuung ist in Birkenfeld extra abgesichert. Rechtsanspruch Ganztags muss nicht über das Gesamtkonzept Kinder- und Jugendarbeit mit abgedeckt werden!
 - GTS/ GaFöG Mindestanforderung 8 Stunden bis 15:30 Uhr als Status Quo ab SJ 2025/2026. Klasse 1-4 flächendeckend.

B - Sachdarstellung – Aktueller Planungsstand und konzeptionelle Ausrichtung

Für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit startete im Juli 2025 der Arbeitskreis „(Offene) Kinder- und Jugendarbeit“ mit Beteiligung von Gemeinderat, Verwaltung und Bürgermeister sowie Rückkopplung in der Kinder- und Jugendarbeit.

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates konnten im September nun die inhaltlichen Schwerpunkte / Gewichtungen möglicher unterschiedlicher Jugendarbeitsbereiche festgelegt werden. Diese sind Grundlage für unsere Anfrage an mögliche / geeignete Träger für die Umsetzung unserer künftigen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel ist es, die bisherige offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums Birkenfeld in eine breiter aufgestellte kommunale Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Folgende Bereiche sollen die **Grundsäulen der künftigen Arbeit bilden**:

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKiJA/ OJA) – Jugendzentrum (JuZe), Jugendtreff Gräfenhausen

- OKiJA soll Bestandteil bleiben / werden. Beide offenen Treffpunkte JuZe und Jugendtreff Gräfenhausen sollen mit herausreichenden Angeboten eine zentrale Rolle für alle anderen Angebote spielen.
- Hauptzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Auch offene Angebote für Kinder sollen mitgedacht / bei Bedarf ab Grundschulalter (insbesondere ab Klasse 3/4) angeboten werden.
- Gewünscht: Öffnungstage JuZe auch am Wochenende. Öffnungstage Gräfenhausen perspektivisch Do-Sa 17-22 Uhr, Start z.B. mit 2 Tagen (1x unter der Woche/ 1 x Wochenende).

Aufsuchende Elemente im Sinne einer Mobilen Jugendarbeit

- Soll neuer Bestandteil der Jugendarbeit werden. Ausgehend von den beiden offenen Treffpunkten JuZe und Jugendtreff Gräfenhausen (sog. „herausreichende“ Angebote). Umfang z.B. 1 Tag/ Woche.
- Treffpunkte im öffentlichen Raum, Begleitung / Unterstützung Cliques, Jugendliche „abholen“.
- Aus pädagogischer Sicht geht es um ein unterstützendes und begleitendes Angebot, welches den Jugendlichen auch den Zugang zu den offenen Treffpunkten und anderen Jugendarbeits- und Hilfeangeboten erleichtern soll. Jugendlichen, die wir über andere Strukturen weniger erreichen, sollen hier mit ihren Bedarfen abgeholt werden. (Grundsätzlich handelt es sich um ein Angebot mit hoher Parteilichkeit für die Jugendlichen.)
- Aus ordnungspolitischer Sicht erwartet die Gemeinde gleichzeitig eine präventive/ positiv regulierende Wirkung, so dass nächtliche Ruhestörungen, Vermüllungen usw. z.B im öffentlichen Raum weniger werden.
- Die aufsuchenden Elemente sollen helfen, Jugendlichen (weiter) einen Platz im öffentlichen Raum zu sichern und in der Bevölkerung das Verständnis dafür zu stärken. Gleichzeitig sollen Reibungspunkte verringert und die Situation für die Anwohner verbessert werden, in dem z.B. die Vorschriften der PolizeiVO eingehalten werden.
- Dies verstehen wir als Deeskalation, aber gleichzeitig auch als einen konkreten Ansatz für die Stärkung des gesellschaftlichen und generationenverbindenden Zusammenhalts und Demokratiebildung.

Bedarfe von Kindern und Jugendlichen als zentraler Fokus – Reagieren auf Jugendbedarfe

- Reagieren der kommunalen Jugendarbeit auf Jugendbedarfe und Anpassung der Angebote bei Bedarf, z.B. Sport-/ Nachtsport-Angebote.
- Vernetzung und Austausch mit anderen Jugendarbeitsbereichen (Vereinen, Kirchen, Schulen und SSA) wichtig. Monitoring und Steuerung (Wie geht es den Kindern und Jugendlichen in Birkenfeld und erreichen wir sie mit unseren Angeboten? Was fehlt? Wo entsteht Handlungsbedarf? Was müssen / können wir unternehmen?). Sensibilisierung und Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Vereinen.
- Wichtige Schnittstelle zur kommunalen Jugendbeteiligung mit Schwerpunkt-Themen und Projekten. Jugendforum und Jugendrat bilden hier die wichtige Grundstruktur.

Kommunale Jugendbeteiligung – Pädagogische Begleitung und Umsetzung des Birkenfelder Modells

- Umsetzung des Birkenfelder Modells der Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem jährlichen Jugendforum, dem kontinuierlich stattfindenden Jugendrat sowie den Projekt- und Themengruppen der Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Jugendbeteiligung der Kommune.
- Pädagogische Begleitung der engagierten Jugendlichen, Umsetzung der kommunalen Jugendbeteiligungsformate, Unterstützung der Projekte / Vorhaben / jugendliche Themengruppen und Aktionen in enger Zusammenarbeit / Absprache mit der Geschäftsstelle Jugendbeteiligung der Kommune.

Darüber hinaus sollen folgende **Querschnittsthemen und Aufgaben** mit abgedeckt werden:

- Anlaufstelle für ehrenamtlich Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine für Kooperation und Vernetzung sowie als Informationsstelle für alle Fragen rund um die Kinder- und Jugendarbeit. Verweis wenn möglich auf bestehende Angebote (Fortbildungsangebote, Zuschussinformationen, etc. z.B. über den KJR / Kreisjugendreferat).
- Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene, Familien in Problemlagen. Nur im Sinne von Erst- und Verweisberatung / Clearing der Problemlagen / Belastungssituationen, wie es in der Jugendarbeit üblich ist.
- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen, z.B. durch Vernetzungsformate, fachliche Impulse zu wichtigen Themen; Jugendzentrum als Anlaufstelle für Fragen und Problemstellungen der ehrenamtlich Engagierten mit Verweis auf bestehende Angebote von anderen Trägern (z.B. Fortbildungen über KJR Enzkreis oder Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg)
- Sozialraumorientierung. Abdeckung der Bedarfe in Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen
- Demokratiebildung / Demokratie-Stärkung
- Jugendkulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche
- Sucht- und Gewalt-Prävention
- Besondere Zielgruppen / Chancengleichheit (Integration, Inklusion)

Ergänzung / Hintergrund: Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendarbeit:

SGB VIII (KJSG/ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz):

- §1 (1) SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- §11 SGB VIII: Jugendarbeit: (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- Änderungen mit der SGB VIII Reform. KJHG (Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz) wird zum KJSG Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Stärkung von Inklusion. Grundidee: Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

C - Geplante Vergabe an Freien Träger – Grundsätzliche Überlegungen und Regelungen

- Die Umsetzung der kommunalen Jugendarbeit mit den oben beschriebenen Elementen Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentrum Birkenfeld und Jugendtreff Gräfenhausen), aufsuchende / mobile Jugendarbeit, flexibles Reagieren auf Jugendbedarfe und pädagogische Begleitung der kommunalen Jugendbeteiligung soll an einen geeigneten Freien Träger vergeben werden.
- Vorteile der Vergabe an einen freien Träger aus Sicht der Kommune sind die fachliche Gewährleistung der Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal durch den Träger, ebenso wie die fachliche Vernetzung über die Trägerstrukturen (Austausch mit anderen Kolleg*innen, fachspezifische Arbeitskreise, Fachberatung und Anleitung, etc.). Ebenso eine mögliche Vertretungssituation durch den Personalpool des Trägers bei längeren Krankheitssituationen oder Personalwechsel.
- Unsere Anforderungen an die Stelleninhaber, sowohl von der fachlichen Eignung (abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik o.ä. Qualifikation, geeignete pädagogische Fachkraft, Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit) als auch den persönlichen Voraussetzungen (Kontaktfähigkeit mit den jungen Menschen, Sensibilität für Kinderschutz / erweitertes Führungszeugnis, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsstärke, usw.) sind durch den freien Träger zu gewährleisten.
- Wichtig für Birkenfeld ist die Besetzung mit Personen, die sich stark mit der Kommune identifizieren und flexibel / offen für sich veränderte Bedarfe und auch Anliegen der Kommune sind, z.B. bei der Mitwirkung bei kommunalen Veranstaltungen / Aktionen oder Beteiligungsprozessen für die Gemeindeentwicklung.
- Die Besetzung der Personalstelle (insbesondere einer möglichen Teamleitung) soll in Benehmen mit der Gemeinde Birkenfeld erfolgen. Eine genaue Absprache für die Mitwirkung / Zustimmung bei der Personalauswahl / Stellenbesetzung kann noch vereinbart werden. Hier sind wir aktuell noch offen für Vorschläge von Seiten der Träger.
- Für Abstimmungen zur operativen Kinder- und Jugendarbeit sind regelmäßige Gesprächsformate zu vereinbaren – zusätzlich zu einer grundsätzlich gewünschten bedarfsorientierten Rücksprache mit kurzen Wegen / schneller Rückkopplung.
- Für Rücksprachen zur grundsätzlichen Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit und Leistungserbringung durch den Träger sowie der Zusammenarbeit / Kooperation werden ebenfalls regelmäßige Formate vorgesehen. Zusätzlich soll es eine halbjährliche oder jährliche Berichterstattung im Gemeinderat bzw. dem zuständigen Gremium / Ausschuss geben.
- Wichtig für die Gemeinde Birkenfeld ist eine kontinuierliche, zeitnahe/ aktuelle Berichterstattung zur Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit und Leistungserbringung durch den beauftragten Träger. Hierfür erwarten wir eine Darstellung der Arbeit sowie soweit möglich der erzielten Wirkung in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Bezüglich geeigneter Kriterien und einer Meßbarkeit zur Qualität der Arbeit bitten wir die Träger Aussagen mit ihrer Konzeption/ Angebotserstellung zu machen. Mit dokumentiert/ berichtet werden sollen Daten/ Fakten zu Angeboten, Nutzungszahlen/ Daten zu erreichten Jugendlichen für die unterschiedlichen Angeboten, insbesondere für die offenen Arbeit sowie die herausreichenden/ aufsuchenden Angebote.

D - Finanzieller Rahmen – Geplante personelle/ finanzielle Ressourcen

Um die erweiterten Anforderungen und Aufgaben unseres neuen Konzeptes der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit umsetzen zu können, werden zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur bisherigen Vollzeitstelle für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum (100% VzÄ -Vollzeitäquivalent, TVöD SuE, S11b) sowie den 4 Honorarkräften für die Abendstunden im Jugendzentrum und der Honorarkraft für den Jugendtreff Gräfenhausen wird **eine weitere Vollzeitstelle** (100% VzÄ, TVöD SuE, S11b) zur Verfügung gestellt.

Eine Umsetzung der beschriebenen Aufgabenstellungen sowie die angedachte Qualität wird sicherlich nur mit Blick auf mögliche Synergien zwischen den Aufgabenstellungen sowie einer notwendigen Priorisierung anhand des aktuell tatsächlich auftretenden Bedarfs möglich sein.

Eine Rückmeldung inwieweit dies tatsächlich möglich ist / angeboten werden kann, bitten wir mit Einreichung der Umsetzungskonzepte und Angebote der Freien Träger zu erhalten. Als Rahmung kann aber für den Start des Angebotes von den **200% VzÄ** (Eingruppierung bis TVöD SuE S11b) + Honorarkräfte und Sachmittelbudgets ausgegangen werden.

Eine mögliche Umsetzung mit Blick auf die Personalprozente könnte sein:

- 100% VzÄ Offene Kinder- und Jugendarbeit: JuZe 70% VzÄ + Jugendtreff Gräfenhausen 30% VzÄ
- 40% VzÄ Aufsuchende Elemente im Sinne einer Mobilen Jugendarbeit (2 x 20%)
- 10% VzÄ Bedarfe von Kindern und Jugendliche als zentraler Fokus – Reagieren auf Jugendbedarfe
- 40% VzÄ Jugendbeteiligung – Pädagogische Begleitung und Umsetzung des Birkenfelder Modell
- 10% VzÄ Teamleitung, Koordination, Vernetzung, Querschnittsaufgaben

Die Personalprozente können gerne auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Wichtig ist uns, dass der Zugschnitt für die Arbeitsfelder sowie die Personen passend ist.

Die Aufteilung soll diesbezüglich eine gute Balance bieten zwischen Vorteilen (Arbeit im Team, Geschlechterparität, Schwerpunkte, Vertretungsmöglichkeit) und Nachteilen (zu wenig Präsenz bei zu geringem Personalaufwand).

Auch ist uns wichtig, dass es im Team vor Ort eine verlässliche Ansprechperson für uns als Gemeinde gibt, die auch das Team und die Arbeit insgesamt koordiniert.

Sofern lediglich die Leitungsstelle / Teamleitung mit Eingruppierung bis zu TVöD SuE S11b vorgenommen wird, können auf Grundlage der Kostenkalkulation für die insgesamt 200% TVöD SuE S11b, Stufe 3 auch höhere Personalprozente mit einer geringeren Eingruppierung durch den Träger geplant werden.

Die **tatsächliche Kostenerstattung** erfolgt aufgrund der tatsächlichen Personalkosten und nicht über Personalkosten-Eckwerte. Hierbei dürfen auch steigende Personalkosten sowie die Höherstufung in den Erfahrungsstufen mit abgedeckt werden.

Die bisher aktiven **Honorarkräfte / unterstützende Teilzeitkräfte** sollen durch den Träger übernommen werden, sofern diese Interesse haben. Auch um einen guten Übergang zu ermöglichen und Beziehungen zu den Jugendlichen zu erhalten. Grundsätzlich können die Ressourcen aber auch dem Team als Ganzes zur Verfügung stehen.

Aktuell sind Personen mit folgendem Umfang angestellt bzw. Personalressourcen berücksichtigt:

- Person 1: Umfang 3h/Woche, 7,69% VzÄ. Eingruppierung S2, Stufe3. Plankosten 2025: 4.883 €. Aktueller Arbeitstag im Jugendzentrum: Freitag
- Person 2: Umfang 4h/Woche, 10,26% VzÄ. Eingruppierung S2, Stufe6. Plankosten 2025: 7.605 €. Aktueller Arbeitstag im Jugendzentrum: Donnerstag
- Person 3: Umfang 3h/Woche, 7,69% VzÄ. Eingruppierung S8a, Stufe4. Plankosten 2025: 7.228 €. Aktueller Arbeitstag im Jugendzentrum: Montag

- Person 4: Umfang 3h/Woche, 7,69% VzÄ. Eingruppierung S8a, Stufe4. Plankosten 2025: 7.228 €.
Aktueller Arbeitstag im Jugendzentrum: Mittwoch
- Honorarkraft in Gräfenhausen im Rahmen der Übungsleitungspauschale (2018 bis 2020 umgesetzt mit 10€/ Stunde mit ca. 20-25h/ Monat). Plankosten 2025: 3.000 €

Folgender finanzieller Betrag wird hierfür zur Verfügung gestellt: **30.000 € / Jahr**

Bei den **Sachkosten** sollen alle direkt benötigten Sachkosten für Personal sowie die Angebote / das pädagogische Angebot über den Träger bewirtschaftet werden. Hierfür soll es eine jährliche Planung durch den Träger geben sowie eine Freigabe durch die Gemeinde Birkenfeld geben.

Aktuell steht hier ein **Budget von 5.000-10.000€/ Jahr** zur Verfügung, das als Ausgangslage für die Planung der Träger genutzt werden kann.

Hinzu kommt ein **Sachmittelbudget für Jugendbeteiligung** von aktuell 4.000 € / Jahr, das für die Umsetzung der Jugendbeteiligungsformate (Durchführung von Jugendforum und Jugendrat) zur Verfügung steht und durch die zuständige Geschäftsstelle Jugendbeteiligung im Rathaus verantwortet wird.

Betriebs-/ Instandhaltungs-/ und Ausstattungskosten für das Jugendzentrum sowie den Jugendtreff Gräfenhausen übernimmt die Kommune direkt (inklusive Reinigung) im Rahmen der Gebäude-Bewirtschaftung. Mögliche Bedarfe müssen mit der Gemeinde besprochen bzw. für den kommunalen Haushalt beantragt werden.

Zusätzlich zu den direkten Personalkosten und direkten Sachkosten für die Angebote und pädagogische Arbeit kommen die **Aufwendungen des Trägers für die Übernahme der Aufgaben als Personal- und Sachkostenträger** hinzu.

Dies soll über eine noch zu vereinbarende **Regiekosten-Pauschale** abgegolten werden. Mit diesem Betrag sollen alle anfallenden Kosten des Trägers für Fachleitung, Buchhaltung, Geschäftsführung und Verwaltung des Trägers mit abgedeckt werden.

Genützt werden sollen alle zur Verfügung stehenden öffentlichen Förderungen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche im Rahmen unserer kommunalen Jugendarbeit/ der Angebote des Trägers. Gemeint sind Zuschüsse für offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Mobile/ Aufsuchende Arbeit von Landkreis, Land oder Bund – insofern diese für unsere Angebote aufgrund der jeweils geltenden Beschlüsse bzw. Fördergrundsätzen und Förderrichtlinien zur Verfügung stehen.

Besonders in Blick sind hier die Förderungen des Landes Baden-Württemberg und des Enzkreises, z.B. und insbesondere die Richtlinie zur finanziellen Förderung von hauptamtlichem Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Enzkreis (die Fassung vom 14.11.2024 wird als Anlage beigelegt).

Im Rahmen der Auftragsvergabe soll der Träger beauftragt werden diese Zuschüsse namens und im Auftrag der Gemeinde direkt bei den Zuschussgebern zu beantragen und diese zu Gunsten der Gemeinde zu verrechnen. Weiter wird die Gemeinde den Träger zum Abruf der Förderzuschüsse und zur Führung der erforderlichen Nachweise beauftragen.

Für die Umsetzung unserer weiter entwickelten kommunalen Jugendarbeit erbitten wir ein **Umsetzungskonzept mit Kostenkalkulation / Angebot** für die Erbringung der Leistung als Personal- und Sachkostenträger der geeigneten freien Träger.

Gerne stehen wir für einen **Vor-Ort-Termin und weitere Rückfragen** zur Verfügung. Ergänzend bieten wir eine Telefon-/ Videochat-Möglichkeit mit unserem **externen Berater Heiko Bäßler**, der uns bei der Entwicklung unserer konzeptionellen Ansätze unterstützt und begleitet hat.

E - Zeitplan und geplante Beschlüsse

- **Anfragen Freie Träger** als mögliche Leistungserbringer **KW41/2025**
- **Angebot Fachgespräche Freie Träger als mögliche Leistungserbringer Oktober 2025**
 - Übersendung der Eckdaten und Bitte um Erstellung einer Konzeption für die Umsetzung einzelner Angebote / Umsetzung Gesamtkonzeption und Erstellung eines Angebotes.
 - Angebot an die Träger für ein Gespräch vor Ort mit Besichtigungen, falls Bedarf / Interesse besteht. Programm: Gespräch im Rathaus, Besuch im JuZe bei langjährigem Leiter (geht in Rente), Kurzbesuch Gräfenhausen, Infos Jugendbeteiligung. Eventuell / wenn möglich Übergang Abendbetrieb mit Honorarkraft! > Terminierung individuell nach Rücksprache.
 - Ergänzend Telefon-/ Videochat-Möglichkeit mit unserem externen Berater Heiko Bäßler, der uns bei der Entwicklung unserer konzeptionellen Ansätze unterstützt und begleitet hat.
 - Abgabe Angebot **bis 03.11.25** damit das Konzept bereits als Anlage für die Einladung VBA (Verwaltungs- und Bildungsausschuss) mitgesandt werden kann (Versand ist 10.11.) Notfalls kann die Präsentation für den Abend bis 14.11.25 nachgesendet werden.
- **Vorstellung der Konzepte** durch die Freien Träger im **VBA am 20.11.25**
 - VBA mit interessierten GR*innen sowie erweiterter Jugendarbeitsrunde
 - Wenn möglich Beschluss im VBA / Empfehlung für die Vergabe durch den GR am 16.12.25
 - Sonst Rückmeldungen an Träger mit Aufforderung zur Nachbesserung und erneuten Einbringung für den VBA am 13.01.26 (nur im Notfall)
- **Beschlussfassung Gemeinderat (Neu-)Ausrichtung Konzept + Vergabe Träger am 16.12.25**
 - Kooperationsvereinbarung / Dienstleistungsvertrag Gemeinde + Träger
 - Vorbereitung Neustart, Stellenneubesetzungen ab 01.04.2026, optional früherer Start einer neuen Kraft für eine gute Übergabe.
- **Neukonzeption Kinder- und Jugendarbeit Birkenfeld später unter Mitwirkung des freien Trägers**
 - Optional / voraussichtlich erst späterer Beschluss einer „Gesamtkonzeption Kinder- und Jugendarbeit Birkenfeld“ mit Einbindung des Freien Trägers nach Dienstantritt der neuen Personen.
 - Bereits mit Vergabe werden aber inhaltliche Grundausrichtung und wesentliche Elemente der Neuausrichtung beschlossen. Konzeption kann nach und nach erarbeitet und weiter umgesetzt werden.

Informationen und Unterlagen/ Anlagen

- Konzeption Jugendzentrum
- Konzeption Kinder- und Jugendbeteiligung
- Richtlinie zur finanziellen Förderung von hauptamtlichem Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Enzkreis
- Ansprechpartner für Rückfragen:
Herr Haß, Amtsleiter Hauptamt – tobias.hass@birkenfeld-enzkreis.de, Tel. 07231/4886-34